Krakauer Zeitung.

Nr. 279. Mittwoch den 6. December 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben Sich in Gnaden bewogen gefunden mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 24. Nov. d. J den Generalmajor ad honores Johann Ritter v. Löwenthal in den erblichen Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates zu erheben.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. December d. J. den Ministerialrath im Finanz-Ministerium Franz Schilder auf seine Bitte in den dauernden Ruhestand zu versetzen und demselben mit Rücksicht auf seine fünfzigjährige treue und ersprießliche Dienstleistung taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. December d. J. dem Sectionschef des Justiz-Ministeriums Dr. Anton Hye Ritter v. Glunek nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Oct. 1865 als Stellvertreter des Justizministers die Oberleitung und Aufsicht über sämmtliche Strafanstalten in den nicht zur ungarischen Krone gehörigen Königreichen und Ländern mit Einschluß der Straf- und Untersuchungsgefängnisse bei den Gerichten allergnädigst zu übertragen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. November d. J. dem provisionirten Finanzwach-Respicienten Carl Veith in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und belobten Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Die königl. croatisch-slavonische Hofkanzlei hat die Supplenten am Essecker Gymnasium Johann Radetić und Andreas Kovrić zu wirklichen Gymnasiallehrern an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. December.

Der bekannte annexionistische holstein'sche Correspondent der „Köln. Ztg.“ sagt: „Die Möglichkeit, daß der Plan der Annexion aufgegeben werden müßte, läßt sich doch nicht leugnen, denn zum Definitivum, daß endlich doch einmal eintreten muß, gehören drei Dinge: die Zustimmung Oesterreichs als Condominus, die Zustimmung der Landesvertretung der Herzogthümer und die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der drei fremden europäischen Großmächte. Diese Voraussetzungen brauchen nur genannt zu werden und jeder Verständige wird einsehen, daß in nächster Zeit an eine definitive Erledigung der schleswig-holstein'schen Frage gewiß nicht zu denken ist. Wenn aber andererseits das gegenwärtige Provisorium unhaltbar geworden, sobald Preußen sein aus der Gasteiner Uebereinkunft abzuleitendes Recht und Interesse ernstlich geltend machen will, so bleibt nur ein neues Provisorium übrig, welches hoffentlich im Laufe des Monats December in Wien wird vereinbart werden.“ Die „Wiener Abendpost“ nimmt mit Vergnügen Act davon, daß sie die preußischen Organe täglich mehr der Mühe überheben, die Nützlichkeit der Gasteiner Convention von ihrem Standpuncte zu rechtfertigen.

Die Thatsache, daß der Großherzog von Oldenburg seine Prätensionen auf den Thron von Schleswig-Holstein aufgegeben hat, gibt norddeutschen Blättern zur Bemerkung Anlaß, daß Rußland, welches vorzugsweise den Oldenburger stützte und schirmte, jeden Gedanken an einen Widerstand gegen die Bestrebungen der preußischen Politik aufgegeben habe.

Das befürchtete Ableben des Königs Leopold von Belgien, schreibt die „Presse“, kommt nicht als ein unerwartetes Ereigniß. Auch dürfte es keine Folgen sofort nach sich ziehen, welche den Frieden Europa's gefährden. Hohes Alter und Kränklichkeit hatten seit längerer Zeit die bedeutende Persönlichkeit des Königs in ihrem staatsmännischen Wirken beeinträchtigt. Seine politische Weisheit, seine kluge Mäßigung, sein diplomatischer Tact konnten am Schlusse seines Lebens nicht mehr die Dienste für sein Königreich leisten, wie in früheren Tagen. Wir erwarten mit Sicherheit, daß nach Ableben des Königs der Herzog von Brabant nicht allein ohne Widerstand, sondern unter besonders herzlichen Acclamationen seines Volkes den Thron seines Vaters besteigen wird. Gerade weil eine Gefahr im Anzuge scheint, werden alle Belgier, die es mit ihrem Vaterlande und dessen Unabhängigkeit gut meinen, sich vereinigen, um ihre Gesinnungen auf eine besonders feierliche Weise zu manifestiren. Auch würde es uns ebenso wenig überraschen, wie beunruhigen, wenn irgend eine „Moniteur“-Note dem zweiten der belgischen Könige die herzlichste Begrüßung und die Versicherung der Aufrechthaltung des europäischen Friedens zurufen würde. Die Unabhängigkeit Belgiens kann nur nach und nach untergraben, nicht von einem schnellen Schlage tödtlich getroffen werden.

Nach der Zeidler'schen Correspondenz haben England und Frankreich über die Eventualitäten, die durch den Tod des Königs Leopold eintreten könnten, lange verhandelt. Frankreich hat befriedigende Zusicherung gegeben.

Cardinal Grasselini ist in Florenz eingetroffen, angeblich um die Bewilligung zur Rückkehr der von ihren Stühlen entfernten Bischöfe nachzusuchen. Die Florentiner Regierung hat sich bekanntlich bei den Unterhandlungen zwischen Vegezzi und dem heiligen Stuhle anheischig gemacht, diese Bewilligung auf eine bestimmte Zeit und für bestimmte Orte zu ertheilen.

Ueber das mehrerwähnte Rundschreiben des Cardinals Antonelli bezüglich der Ausführung der September-Convention bemerkt das „Mém. dipl.“ daß ein solches Actenstück, dessen Existenz es nicht leugnen wolle, dem Tuillerien-Cabinet nicht übergeben worden ist.

Nach verläßlichen Berichten, welche die neue mexicanische Post gebracht, ist der mexicanische Pfarrer Fischer mit einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers Maximilian an den Papst nach Rom entsendet worden. Der Kaiser bittet in demselben nochmals um die Genehmigung der durch die bisherigen Acte seiner Regierung auf kirchlichem Gebiete vollendeten Thatsachen.

Die französische Regierung hat dem „Fremdenbl.“ zufolge dem Wiener Cabinete ihren Dank ausdrücken lassen, daß man in Wien so bereitwillig auf die Beschickung einer Choleracommission in Constantinopel eingegangen ist. Französischerseits werde man hiezu einen Diplomaten entsenden und zwar den Grafen Lalemagne, der früher längere Zeit Legations-Secretär in Constantinopel war; Oesterreich wird durch ein Mitglied der Internuntiatur und nebstdem wahrscheinlich durch den dortigen Gesandtschaftsarzt vertreten sein.

Die türkische Regierung hat nicht nur den Vorschlag Frankreichs, in Constantinopel eine Sanitätsconferenz abzuhalten, angenommen, sondern selbst eine Commission ernannt, die sich nach Mekka begeben soll, um an Ort und Stelle die Ursachen zu studiren, welche zur Erzeugung der Cholera beitragen. Sobald diese Commission ihre Arbeiten beendigt haben wird, tritt die Sanitätsconferenz unter Vorsitz Aali Pascha's zusammen.

Die ministerielle Madrider „Correspondencia“ erklärt die Nachricht, die spanische Regierung habe Pareja Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen Chili ertheilt, für falsch; sie meldet dagegen, daß es Spanien gar nicht einfalle, ein Schiedsgericht ohne Weiteres anzunehmen. Das spanische Marine-Ministerium läßt in allen Arsenalen und auf allen Schiffswerften die Rüstungen betreiben und hat Befehl zur Absendung von drei neuen Fregatten nebst zwei Transportschiffen ertheilt, die mit 2400 Mann Marine-Infanterie in den nächsten Tagen schon von Cadix nach Chili gehen sollen. Die Corteswahlen wurden in der größten Ruhe vollzogen.

Nach den letzten Nachrichten aus Haiti hat der Commandant des englischen Kriegsschiffes „Galathea“ der Regierung von Haiti ein Ultimatum übersendet worin er die Auslieferung Salnave's und der Mitglieder des revolutionären Comités fordert. Im Falle der Weigerung werden die Forts bombardirt werden. Der Vorgang steht mit dem neuerlichen Conflict im Zusammenhang, bei welchem, wie der Telegraph gemeldet, der englische Dampfer „Bulldog“ zu Grunde ging.

Nach Berichten aus Berlin ist ein preußisches Rundschreiben, welches die Zollvereins-Regierungen mit dem Hinweis auf die sächsisch-baierischen Erklärungen zum Beitritt zu dem abzuschließenden italienischen Handelsvertrage einladet, expedirt oder nächstens zu erwarten.

Zu den Unterhandlungen über die Handelsverträge wird der „France“ aus London geschrieben, daß die Präliminarien des englischen Vertrages zuverlässig in dieser Woche unterzeichnet werden, der Vertrag selbst aber im Monate März zum Abschlusse kommt. Wie dasselbe Blatt meldet, werden die officiösen Unterhandlungen bezüglich des Abschlusses eines Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen Frankreich und Oesterreich in Paris in den ersten Tagen nächster Woche eröffnet werden.

Der Correspondent der „Daily News“ berichtet aus Wien, daß der österreichisch-englische Handelsvertrag abgeschlossen sei und er in wenigen Tagen dessen Inhalt mittheilen werde.

†† Krakau, 6. Dezember.

Unter der bekannten Chiffre (R) bringt der „Czas“, datirt Lemberg, 2. d., das weitere, die Zahl 461 bis 480 (Gesammtzahl 607) fassende Verzeichniß jener in russischer Gefangenschaft verbleibenden österreichischen Unterthanen, zu deren Begnadigung die nöthigen Schritte gethan wurden. Die Liste lautet: Johann Namysłowski aus Saybusch, im Königreich Polen gefangen genommen und zu den Strafcompagnien in Perm verurtheilt. Theophil Nodzyński aus Krakau, in Polen gefangen und in die Strafcompagnien in Rezan eingetheilt. Philipp Steiner aus dem Arvaer Comitate in Ungarn, in Polen gefangen und zur Ansiedlung in Sibirien (unbekannten Orts) verurtheilt. Josef Czerwiński aus Sokal, in Polen gefangen und zur Deportation nach Sibirien verurtheilt, doch wegen Entkräftung in St. Petersburg zurückgehalten. Alexander Getritz aus Rzeszow, dessen Mutter in György in Siebenbürgen wohnt, in Polen festgenommen und in die Strafcompagnien in Kaługa verurtheilt. Constantin Straciło aus Siedliska, in Polen festgenommen und nach Warschau transportirt; sein weiteres Schicksal unbekannt. Ladislaus Makuliński aus Dobromil, in Polen gefangen und in die Strafcompagnien in Jarosław eingetheilt. Ludwig Brückmann alias Sigmund Korystyński, bei Radziwiłłow gefangen und nach Tobolsk verurtheilt. Enoch Kraus aus Żołynia, 21 Jahre alt, in Polen gefangen und zu den Strafcompagnien in Kostrom verurtheilt. Johann Lenart aus Rzeszow, in Polen gefangen genommen. Sein weiteres Schicksal unbekannt. Vincenz Lottman aus Chlumek in Böhmen, in Polen gefangen und in die Strafcompagnien in Niżny-Nowgorod eingetheilt. Felix Lic aus Żołynia, in Polen gefangen und nach Sibirien (unbekannten Orts) verurtheilt. Johann Szczawiczek aus Żołynia, in Polen gefangen und auf die Festung Zamość gebracht. Franz Hałoniewicz aus Słocina, in Polen gefangen und in die Strafcompagnien in Kasan eingetheilt. Josef Miazga aus Nisko, in Polen gefangen und zu den Strafcompagnien in Kasan verurtheilt. Norbert Michael Antonowicz aus Stanislau, bei Radziwiłłow gefangen und zu den Strafcompagnien in Sibirien verurtheilt. Johann Szabel aus Bohatkow und Bieniawa in Polen gefangen und in die Strafcompagnien in Kasan eingetheilt. Felix Kubowicz aus Łopatyn, in Polen gefangen und nach Sibirien, Dorf Sedelnomowsk, Bezirk Krasnechronny, verurtheilt. Stanislaus Kielar aus Haczow, in Polen gefangen und in die Strafcompagnien in Kasan eingetheilt. Johann Orłowski aus Krakau, in Polen gefangen und zu den Strafcompagnien in Saratow verurtheilt. Nach einer Hochw. Ruczka eingesandten Depesche vom 22. v. wurde die Begnadigung für Ladislaus Mantuani und Zenon Jastrzębski verweigert; Michael Płochacki konnte nicht aufgefunden werden, weil er nicht in Kasan weilt. Für Michael Zapałowicz, Joseph Schleiber, Thomas Szydarowski, Johann Adamski und Adalbert Rychlak ist sichere Hoffnung einer baldigen Begnadigung vorhanden.

Landtagsverhandlungen.

[Fünfte Sitzung der dritten Session des galizischen Landtages am 30. November 1865.]

Anfang der Sitzung um $11\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags. Anwesende Landtagsabgeordnete 130.

Vorsitzender Landesmarschall Fürst Leo Sapieha. Von Seite der Regierung: Der Herr Regierungscommissär Herr Statthalterei-Rath Ritter v. Possinger. Secretäre: die Herren Grocholski, Janowski, Zatwarnicki, Zyblikiewicz.

Landmarschall: Da die erforderliche Anzahl der Herren Abgeordneten anwesend ist, so eröffne ich die Sitzung.

Der Herr Secretär wolle das Protocoll der letzten Sitzung verlesen.

Secretär Zatwarnicki verliest das Protocoll der letzten Sitzung.

Landesmarschall: Hat Jemand eine Einwendung gegen das Protocoll zu erheben? Da Niemand das Wort ergreift, so erkläre ich das Protocoll für angenommen. Ich habe die Ehre, dem h. Hause mitzutheilen, daß zwei unserer Mitglieder noch immer im Hause nicht erschienen sind, u. z. der Abg. Kirchmayer, welcher soeben im telegraphischen Wege krankheitshalber einen 15tägigen Urlaub angesucht hat, und der Abg. Ziembicki, welcher krank darniederliegt. Es wurde den beiden Herren Abgeordneten der angesuchte Urlaub ertheilt. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Hubicki, das Ergebniß der vorgenommenen Wahl von 6 Revidenten vorzulesen.

Abg. Hubicki (liest): Das Ergebniß der in der gestrigen Sitzung vorgenommenen Wahl der Revidenten ist Folgendes: Die meisten Stimmen erhielten:

Der	Herr	Abg.	Anton Dobrzański	110	Stimmen.
„	„	„	Szemelowski	103	„
„	„	„	Reyzner	103	„
„	„	„	Naumowicz	93	„
„	„	„	Ludwig Gf. Wodzicki	87	„
„	„	„	Kozłowski	81	„

Die genannten 6 Abgeordneten haben die absolute Stimmenmehrheit erhalten, sind demnach gewählt. Zunächst erhielten die meisten Stimmen:

Der	Herr	Abg.	Borkowski	37	Stimmen
„	„	„	Zduń	20	„

Landesmarschall: In den Sectionen wurden für die Landesfonds-Commission Mitglieder gewählt. Der Herr Zatwarnicki wolle das Ergebniß der Wahlen verlesen.

Abg. Zatwarnicki (liest): In die Landesfonds-Commission wurden gewählt:

In	der	1. Sect.	die	HH.	Pietruski und Rogaliński.
„	„	2. „	„	„	Kraiński und Ławrowski.
„	„	3. „	„	„	Dolański und Ginilewicz.
„	„	4. „	„	„	Landesberger und Starowiejski
„	„	5. „	„	„	Heinrich Graf Wodzicki und Łoziński.

Landesmarschall: Ich ersuche, daß die neugewählten Commissionen sich constituiren und die Wahl der Obmänner anzeigen. Es sind mir zwei Anträge zugekommen, welche der Herr Secretär verlesen wird.

Abg. Zatwarnicki (liest): Antrag betreffend die Dotirung der Ackerbauschule in Dublany mit einem dem Bedarf entsprechenden Einkommen aus Landesmitteln. Der h. Landtag wählt eine Specialcommission, welche einvernehmlich mit dem Comité der Landwirthschaftsgesellschaft im Zwecke der gedachten Dotirung einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und solchen noch in der laufenden Landtagscadenz dem h. Landtage zur Beschlußfassung vorzulegen hat.

Kabat, Johann Czajkowski, Felician Laskowski, Marcus Dubs, Victor Zbyszewski, P. Breuer, Samelsohn, Rutowski, Zakrzewski, Octav Pietruski, Lad. Skrzyński, Franz Paszkowski Vicepräsident der Krakauer Landwirthschafts-Gesellschaft, Ludwig Wodzicki Mitglied der Krakauer Landwirthschafts-Gesellschaft, Adam Potocki, Stanislaus Starowiejski, Heinr. Graf Wodzicki Präsident der Krakauer Landwirthschaftsgesellschaft, Casimir Grocholski.

Landesmarschall: Der Antrag ist genügend unterstützt, wird sonach gedruckt und unter die Abgeordneten vertheilt werden. — Bitte den 2. Antrag vorzulesen.

Abg. Zatwarnicki (liest): Antrag. Der Landtag wolle einen Landesgesetzentwurf beschließen, welcher alle die Freiheit der Theilung und der Commassation der Gründe beschränkenden Vorschriften aufhebt.

Smarzewski Antragsteller.	Alfred Potocki.
Wężyk.	Boczkowski.
L. Skórzyński.	Laskowski.
Golejowski.	Dolański.
Graf Wodzicki.	Bocheński.
Krzeczunowicz.	Kabat.
J. Lipczyński.	Starowiejski.
	Zakrzewski.

Landesmarschall: Dieser Antrag ist unterstützt, wird sonach ebenfalls gedruckt und vertheilt werden.

Regierungscommissär: Ich habe die Ehre auf den Tisch des h. Hauses drei Regierungsvorlagen niederzulegen:

1. Gesetz, betreffend die Kirchen- und Pfarrbauconcurrenz.
2. Gesetz, betreffend das Schulpatronat und die Bedeckung der Kosten anläßlich der Unterbringung der Schulen.
3. Entwurf des Gesetzes, betreffend die Concurrenz zur Herstellung und Erhaltung der nichtärarischen Wege und Straßen. Der Herr Fürst-Marschall werden ersucht, diese drei Vorlagen auf die Tagesordnung zu setzen.

Landesmarschall: Da diese Vorlagen bereits gedruckt sind, so werden dieselben im Hause vertheilt werden. Uebergehen wir zur Tagesordnung d. i. zur ersten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Gemeindeordnung, das Gesetz über Gutsgebiete und Bezirksvertretungen.

Regierungscommissär: Am 27. l. M. habe ich auf den Tisch des h. Hauses drei Gesetzentwürfe als Regierungsvorlagen niedergelegt, welche auf der heutigen Tagesordnung stehen. Die erste Vorlage betrifft den Gesetzentwurf für die Gemeinde und die Gemeindewahlordnung. Die erste Seite dieses Entwurfes enthält ein kaiserliches Patent, dessen 1. Art. bestimmt, wienach das vorliegende Gesetz, mit Ausschluß der Landeshauptstadt Lemberg und der Stadt Krakau, alle Gemeinden verpflichtet, welche nicht ein eigenes Statut erhalten haben. Die Städte Lemberg und Krakau wurden deshalb ausgenommen, weil sie besondere wenn auch provisorische Statute haben. Was das Gesetz als solches betrifft, so bemerke ich vor Allem, daß in demselben die Grundsätze des Reichsgesetzes vom 5. März 1862 zur vollen Geltung gekommen sind. Diese die Autonomie der Gemeinde in der liberalsten Weise bestimmenden Grundsätze sind der h. Versammlung zu wohl bekannt, als daß die Nothwendigkeit vorliegen würde, solche zu widerlegen.

Ich erlaube mir, blos die hervortretendsten Bestimmungen dieses Entwurfes in Kürze zu besprechen.

Der §. 1 bestimmt, daß jede Gemeinde, die gegenwärtig eine eigene Verwaltung hat, als Ortsge-

einde zu behandeln ist, denn jede factisch bestehende Gemeinde hat das gegründete Recht erworben, daß ihre individuelle Existenz unberührt gelassen und ihre fernere Selbstständigkeit gesichert werde.

Zur Wahl der Gemeindevertretung, die nach § 12 aus dem Gemeindeausschusse und der Gemeindevorstehung besteht, sind im Allgemeinen nur diejenigen berufen, welche die Angelegenheiten, die Wohlfarth und das Vermögen der betreffenden Gemeinde zunächst und wesentlich berührt. Hiebei räumt der § 16 dem Eigenthümer des ehemaligen Dominicalbesitzes unter gewissen Bedingungen in der Gemeindevertretung auch ohne Wahl das Stimmrecht ein.

Der 3. Absatz des § 18 bestimmt, daß die Wahl des Gemeindevorstandes der kaiserlichen Bestätigung bedarf. Zur Aufklärung muß ich bemerken, daß die kaiserliche Regierung von der Ueberzeugung ausgeht, wienach hauptsächlich in den Landgemeinden, um das Ansehen des Vorstehers zu heben, eine derartige Bestätigung erwünscht ist, und auch vom Standpuncte der Regierung mit Rücksicht auf den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde nicht gleichzeitig sein kann. Unter der kais. Bestätigung wird jedoch nicht verstanden, daß jede Wahl Sr. Majestät vorgelegt werden soll, da die kais. Bestätigung auch im Delegationswege erfolgen kann.

Uebrigens wird dem Beschlusse, welchen der hohe Landtag in dieser Beziehung nach reiflicher Erwägung fassen wird, nicht vorgegriffen. Der Umfang des Wirkungskreises der Gemeinde entspricht vollkommen den grundsätzlichen Bestimmungen des Gesetzes vom 5. März 1862.

Auf Grund desselben Reichsgesetzes normirt der VII. Abschnitt die Aufsicht, welche einerseits die Landes- und Bezirksvertretung, andererseits die Regierungsbehörden über die Gemeinden zu üben haben.

Der Einfluß der Regierungsbehörden ist in dieser Beziehung auf die Fälle der unabweislichen Nothwendigkeit beschränkt und Verringerung dieses Einflusses erachtet die k. Regierung von ihrem Standpuncte für unzulässig.

Das Gesetz betreffend die Gutsgebiete berücksichtiget den factischen Stand.

Die Geschichte der Gutsgebiete ist bekannt. Nach Aufhebung des Unterthansverhältnisses besorgten die Dominien provisorisch die Ortspolizei und die administrativen politischen Angelegenheiten in I. Instanz bis zu der im Jahre 1855 erfolgten Einführung der Bezirksämter.

Diesen Aemtern wurden die administrativen politischen Agenden zugewiesen.

Betreff der Angelegenheiten der Ortspolizei wurde keine Verfügung getroffen; es konnte demnach gefolgert werden, daß diese Angelegenheiten auch ferner von den früheren Dominien, oder eigentlich von den Eigenthümern der landtäflichen Güter zu besorgen seien. Die Verhältnisse des Landes gestatteten aber solches Verfahren nicht. — Die k. k. Statthalterei erließ daher im Jahre 1856 ein provisorisches Gesetz, welchem zufolge die Gemeinden mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse eingerichtet, zugleich aber den Großgrundbesitzern die Freiheit belassen wurde, ihr Gebiet gegenüber der Gemeinde im Verhältnisse einer nachbarlichen Unabhängigkeit zu constituiren, da sie mit ihren Gebieten stets außerhalb des Gemeindeverbandes gestanden sind.

Der vorliegende Entwurf ermöglichet den Groß-Grundbesitzern dieselbe unabhängige Constituirung, bietet ihnen aber andererseits die Gelegenheit, das normale und natürliche Verhältniß, d. i. die Einverleibung des Großgrundbesitzes in den Gemeindeverband herbeizuführen. Das Gesetz für die Bezirksvertretung beruht auf denselben Grundlagen des Gesetzes vom 5. März 1862. Die Nothwendigkeit und der practische Werth derartiger Institutionen unterliegt Angesichts der autonomen Gemeinde keinem Zweifel.

Was die Zusammensetzung drr Gemeindevertretung anbelangt, so war die Regierung bestrebt, dem Besteuerungsverhältnisse, neben den Interessen der Industrie, des Handels und der allgemeinen Bildung, die gehörige Rücksicht zu tragen, da bei Einrichtung ähnlicher Institutionen das Verhältniß der Besteuerung an und für sich selbst nicht der unbedingt entscheidende Factor sein darf, falls nicht diesen Institutionen schon in ihrer ersten Entwickelung der Keim der Lebensunfähigkeit inwohnen soll. Uebrigens wurden in diesem Entwurfe Grundsätze angenommen, welche sich bereits in anderen Kronländern bewährt haben. In allen drei Vorlagen ist der Grundsatz der Selbstverwaltung nicht nur der Form, sondern auch dem Wesen und der Sache nach durchgeführt.

Der Grundsatz der Selbstverwaltung fordert, daß Angelegenheiten, die in den Wirkungskreis der Regierungsbehörden nicht gehören, dem unmittelbaren Einflusse dieser Behörden entrückt und nach Beseitigung der bisherigen vormundschaftlichen Controlle jenen Organen zur Behandlung und Erledigung zugewiesen werden, deren Interesse diese Angelegenheiten zunächst berühren und welche ihre eigentlichen Bedürfnisse so wie die Art der angemessensten Befriedigung derselben am besten zu erkennen und zu beurtheilen in der Lage sind.

Es könnte zwar dagegen die Einwendung durch Hinweisung auf den noch immer geringen Bildungsgrad der Landgemeinden erhoben werden. Darauf kann jedoch entgegnet werden, daß Angesichts anderer Kronländer, wo die Verhältnisse der Gemeinden auf derselben autonomen Grundlage bereits geordnet worden sind, in Galizien mit ausnahmsweisen Einrichtungen sich nicht begnügt werden könne.

Es ist an der Zeit, auch bei uns die Schranke langjähriger Provisorien zu brechen und es steht zu erwarten, daß die Gemeinde, an ihre eigenen Kräfte gewiesen, ohne Schwierigkeiten zum Bewußtsein ihrer Selbständigkeit gelangen und daß diese Gemeinde an der Theilnahme der öffentlichen Angelegenheiten mehr Interesse als bis nun gewinnen und hiedurch zum richtigen Erkenntniß und zur Anerkennung der wohlthätigen Zwecke gelangen werde, welche die projectirten Einrichtungen anstreben. Der innerhalb der gesetzlichen Gränzen durchgeführte Grundsatz der Selbstverwaltung tritt in keiner Beziehung der Regierungs-Autorität zu nahe, denn bei der Letzteren verbleibt immerhin die Verpflichtung unberührt, auf die genaue Einhaltung der bestehenden Gesetze und Vorschriften und insbesondere auch darauf zu sehen, daß die entnommenen Körper ihren legalen Wirkungskreis nicht überschreiten. Die Enthebung der Regierungsbehörden von der Verwaltung der das Staatsinteresse nicht unmittelbar berührenden Angelegenheiten, muß wesentliche Vortheile für den Staatsschatz mit sich bringen und die Regierungsorgane werden hiedurch in die Lage kommen, sich um so unbehinderter den Angelegenheiten ihres Wirkungskreises zu widmen. Die Durchführung der autonomen Grundsätze erweiset sich sonach in jeder Beziehung erwünscht und vor Allem handelt es sich um die Einrichtung der Gemeinden, ohne welche von einer weiteren Entwickelung der Autonomie im Lande keine Rede sein kann.

Dies sind die Anschauungen der Regierung in Betreff der Einrichtung der Ortsgemeinde und der Bezirksvertretungen, und wenn es erlaubt ist, zuletzt noch einen Wunsch auszusprechen, so wäre es der, daß der h. Landtag die Berathungen über die vorgedachten Anträge wie am ehesten durchführen wolle.

Landmarschall: Ich erachte die Lesung der ganzen Regierungsvorlage für überflüssig, da jeder der Herren diese Vorlage vor sich hat.

Abg. **Zyblikiewicz:** Ich glaube, daß in dieser Beziehung kein Beschluß zu fassen ist, denn sobald der Hr. Antragsteller, d. i. der Regierungscommissär die Vorlagen nicht verlesen hat, so hätte die Verlesung nicht stattzufinden. Uebrigens besteht in allen Parlamenten der Brauch, daß bei der ersten Lesung des Entwurfs das Gesetz nicht verlesen wird, sondern daß der Antragsteller die leitenden Grundsätze auseinandersetzt.

Ich glaube demnach, daß in dieser Beziehung die Nothwendigkeit einer Beschlußfassung entfällt.

Abg. **Grocholski:** Die aufgeworfene Frage findet ihre Beantwortung in der Bestimmung des §. 31 der Geschäftsordnung, welcher zufolge auf die Lesung der ganzen Regierungsvorlage nicht zu bestehen ist.

Landmarschall: Es wird sonach von der Lesung Umgang genommen werden und es ist für diese Vorlagen, welche so innig zusammenhängen, eine eigene Commission zu wählen, welche sodann nach Bedarf in mehrere Subcomité's zerfallen kann. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, dürfte eine aus fünf Mitgliedern bestehende Commission nicht ausreichend erscheinen.

Alex. **Dobrzański:** In dieser Beziehung will ich einen Antrag stellen. Es ist ein hochwichtiger Gegenstand, der uns vorliegt. Die innere Einrichtung und das Wohl des Landes hängt von demselben ab. Ich beantrage demnach, daß heute zur Wahl der Commission, welcher dieser Gegenstand zugewiesen ist — nicht geschritten, sondern ein Vorbereitungs-Ausschuß aus 5 Mitgliedern, je ein Mitglied aus einer jeden Section gewählt werde, welcher die Modalität der Berathung des Gemeindegesetzes, dann die Anzahl der Mitglieder der Gemeindegesetzes-Commission und die Art der Vornahme dieser Wahl zu bestimmen hätte.

Landmarschall: Wird dieser Antrag unterstützt? (Genügende Unterstützung).

Abg. Gf. Adam **Potocki:** Der Antrag des Abg. Dobrzański bezweckt die Wahl einer Commission, welche die Wahl einer Commission für das Gemeindegesetz vorzubereiten hätte. Ich kann nicht ermessen, zu welchen Resultaten uns eine derartige Steigerung der Wahlen führen soll. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß für das Gemeindegesetz sogleich eine Commission zu wählen ist. Da es die Aufgabe dieser Commission sein wird, nicht blos die heute besprochenen Regierungsvorlagen, sondern auch andere mit diesem Gegenstande in Verbindung stehende Anträge — die administrative Eintheilung des Landes, die Verpflichtungen der Gemeinden anläßlich der Kirchenbaulichkeiten und dergleichen in Verhandlung zu nehmen, so beantrage ich, daß diese Commission aus 21 Mitgliedern bestehe.

In einer Angelegenheit, wo es sich um die Wahl von Mitgliedern handelt, die einerseits eine bestimmte Ansicht vertreten. andererseits die erforderlichen Fachkenntnisse besitzen, können nach meiner Ansicht die Wahlen in den Sectionen nicht vorgenommen werden, da eine aus den Sectionen hervorgegangene Wahl sicherlich unseren Wünschen und Erwartungen nicht entsprechen würde. — Ich stelle demnach den Antrag, daß aus dem Plenum des Hauses 21 Commissionsmitglieder gewählt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Gegenstand höchst wichtig ist, daß derselbe ein Interesse eines jeden weckt, daß auf diesem Gebiete sich verschiedenartige Meinnngen und Ansichten begegnen werden, daß demnach gründlich und grundsätzlich erwogen werden muß, wer in diese Commission zu wählen sei, demungeachtet theile ich keinesfalls die Ansicht, daß Vorbereitungsausschüsse oder Vorbereitungsdebatten ein allgemeines Einverständniß herbeiführen und die vielfachen Meinungsverschiedenheiten ausgleichen könnten. — Ich bin der Ueberzeugung, daß jeder von uns diesen Gegenstand wohl überdacht und diesfalls eine bestimmte, mit seiner inneren Ueberzeugung im Einklang stehende Ansicht bereits gefaßt hat. Gleichwohl bin ich aber dafür, daß ein allzurasches Vorgehen vermieden werde. — Anknüpfend an meinen obigen Antrag, demzufolge 21 Commissionsmitglieder zu wählen wären, bringe ich ferner ein, daß vor der Vornahme der Wahl die Sitzung behufs Erzielung eines Einverständnisses auf eine Stunde zu unterbrechen wäre und glaube, daß mein Antrag der Geschäftsordnung nicht zuwiderlauft.

Abg. Ludw. **Skrzyński:** Betreffend den Antrag des Abg. Dobrzański muß ich bemerken, daß den diesfalls einzuhaltenden Vorgang die Geschäftsordnung vorzeichnet. — Der §. 28 der G.-O. bestimmt (verliest den betreffenden §). Von Vorbereitungsausschüssen geschieht hier keine Erwähnung.

Stimmen: Im Gegentheil, es wird hier von stabilen und speciellen Ausschüssen gesprochen.

Abg. Ludw. **Skrzyński:** Hier ist blos von zweifachen Commissionen die Rede. Von stabilen, wie z. B. der Petitionsausschuß — und von Special-Commissionen für specielle Angelegenheiten. Nach meiner Ansicht sind die Vorbereitungsausschüsse den Bestimmungen der Geschäftsordnung fremd, und wir haben uns an das zu halten, was die Geschäftsordnung normirt.

Abg. Fürst **Sanguszko:** Die Bemerkungen des geehrten Herrn Abg. Skrzyński entkräften in keiner Beziehung den Antrag des Abg. Dobrzański. Jeder von uns hat, wie es Graf Potocki richtig bemerkte eine klare und feste Ansicht über den zu verhandelnden Gegenstand, nicht aber über die Persönlichkeiten und die Zahl der zu Wählenden gefaßt. Ich stimme demnach für den Antrag des Abgeordneten Dobrzański.

Stimmen: Wir bitten um Schluß der Debatte.

Landmarschall: Wird der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen? (Verneinende Stimmen). Abg. Smolka hat das Wort.

(Fortsetzung folgt.)

[7. Sitzung des **galizischen Landtages** am 2. Dezember 1865.]

Der Landmarschall Fürst **Sapieha** eröffnet die Sitzung um 1/4 12 Uhr.

Anwesend: 130 Abgeordnete.

Von Seite der Regierung: der k. k. Regierungs-Commissär, Hofrath Ritter v. **Possinger.**

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung fordert der Landmarschall die Versammlung zur Vornahme der Ergänzungswahl der Special-Commission für das Gemeindegesetz und suspendirt die Sitzung auf eine halbe Stunde, damit sich die Abgeordneten betreffs der Wahl verständigen könnten.

Nach der 1/2 stündigen Unterbrechung bestimmt der Landmarschall zu Scrutatoren die HH. Jaruntowski, Biłous, Borysikiewicz, v. Hubicki, Kuryłowicz, Gf. Golejewski, Pawęcki, Agopsowicz, v. Bocheński, Horodyski, Ign. v. Skrzyński und Graf Russocki.

Secretär **Grocholski** liest folgenden vom Abg. **Agopsowicz** eingebrachten und mit zahlreichen Unterschriften versehenen Antrag: „Die alljährlich in verschiedenen Gegenden des Landes auftauchende Rinderpest richtet sowohl den einzelnen Viehzüchtern, als auch dem ganzen Lande einen unberechenbaren Schaden an. Es bestehen zwar ämtliche Vorschriften über die Mittel gegen die Ausbreitung der Seuche, namentlich die Verordnung der k. k. Statthalterei vom 18. Februar 1860. Diese erweisen sich aber in der Praxis als ungenügend, daher trage ich an: Der h. Landtag wolle beschließen: es wird eine aus 5 Mitgliedern (1 aus jeder Section) bestehende Special-Commission gewählt, welche geeignetere Mittel gegen die Ausbreitung der Rinderpest erforschen und angeben und den Entwurf zu einer zweckmäßigen Aenderung der bestehenden Vorschriften dem h. Landtage vorlegen wird.

Der Antrag wird geschäftsordnungsmäßig gedruckt und unter die Abgeordneten vertheilt werden.

Abg. Adam Gf. **Potocki** beantragt die Oeffentlichkeit der Sitzungen der für die Gemeindeordnung eingesetzten Commission für jene Abgeordneten, welche der Commission nicht angehören. Der Antrag wird unterstützt.

Abg. Dr. **Kabath** beantragt, damit nebst der gestern beschlossenen Einsetzung eines permanenten Administrativausschusses auch eine permanente juridische Commission für rein juridische Angelegenheiten constituirt werde, welche aus 10 (zu 2 aus jeder Section) überwiegend rechtskundigen Mitgliedern zu wählen und die Wahl zugleich mit jener des Administrativausschusses vorzunehmen wäre. Dieser Antrag wird ebenfalls unterstützt.

Hierauf entspinnt sich eine Discussion über den Antrag des Grafen Adam **Potocki,** betreffend die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Gemeindegesetz-Commission für die Landtagsdeputirten.

Fürst **Sanguszko** spricht gegen den Antrag, weil nach seiner Ansicht die ohnehin allzu zahlreiche Commission nicht jene Ruhe hätte, welche die Wichtigkeit der Berathungen erfordert; es sei zu besorgen, daß die zur Commission nicht gehörenden Abgeordneten die Verhandlungen durch Gespräche, durch das Kommen und Weggehen stören und die Berathenden beeinflussen werden, was nothwendiger Weise eine Verzögerung der Arbeiten herbeiführen würde.

Abg. **Ruczka** unterstützt den Antrag und wünscht, daß den Abgeordneten der Zutritt zu allen Commissionen gestattet werde. Namentlich werden sich die Landleute und andere mit dem Gegenstande nicht betraute Abgeordnete bei den Commissionsberathungen gehörig informiren können, und dann werde Mancher nicht mehr dem fremden Einflusse unterliegen, sondern nach eigener Ueberzeugung stimmen und endlich werden auch dadurch die Debatten im Landtage an Kürze gewinnen.

Abg. **Pawlikow** ist auch für den Antrag des Gfn. Adam Potocki. Er sei für die Oeffentlichkeit im Allgemeinen eingenommen und müsse sich daher vornehmlich im Interesse der Landleute für die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Gemeindegesetz-Commission aussprechen. Die Besorgniß des Fürsten Sanguszko, daß die der Commission nicht angehörenden Abgeordneten durch Gespräche oder auf eine andere Weise stören und einen schädlichen Einfluß ausüben werden, vermag er nicht zu theilen.

Abg. **Stępek** unterstützt auch diese Ansicht und bemerkt, daß die Zuhörer der Commissionsberathungen keine Kinder, sondern Landtagsdeputirte sind.

Abg. Ludw. v. **Skrzyński** spricht gegen den Antrag. Die Geschäftsordnung bestimme, ob und wann die Oeffentlichkeit zuläßig sei. Wollte man den Antrag des Gfn. Potocki annehmen, so müßte die Geschäftsordnung geändert werden. Die eingehende Berathung eines so wichtigen Gegenstandes, wie des Gemeindegesetzes, erheische Ruhe. Die Commission sei nur berathend und nicht beschließend, und übrigens stehe es einem jeden Abgeordneten frei, seine Anträge der Commission zur Berücksichtigung vorzulegen.

Abg. Dr. **Zyblikiewicz** ist für den Antrag. Er beruft sich auf den Reichsrath, welcher sich auf den Antrag eines Abgeordneten nach einer kurzen Discussion für die Oeffentlichkeit des Finanzausschusses erklärte. Er ist gegen alle Geheimnißkrämerei, für welche seiner Ansicht nach Fürst Sanguszko zu sprechen scheine, und erklärt sich für die Oeffentlichkeit.

Fürst **Sanguszko** wundert sich, wie der Vorredner seine Ansicht so falsch deuten konnte. Es handle sich um keine Geheimnißthuerei, sondern darum, daß die Commission ruhig und schnell arbeiten könnte.

Abg. v. **Smarzewski** spricht sich ebenfalls für den Antrag des Gfn. Potocki aus, erklärt sich aber gegen die Oeffentlichkeit der übrigen Commissionen.

Gf. Adam **Potocki** replicirt, worauf sein Antrag mit großer Majorität angenommen wird.

Hierauf wird über den Antrag des Dr. Kabath in Betreff der Wahl einer juridischen Commission abgestimmt und derselbe ebenfalls durch Stimmen-Mehrheit angenommen.

Der **Landmarschall** fordert die für die Landesfonde gewählte Commission zur Constituirung auf und unterbricht die Sitzung abermals bis zur Beendigung des Scrutiniums der Wahl der 7 Mitglieder für die Gemeindegesetz-Commission.

Nach 1/2 Stunde verkündet Abg. v. **Hubicki** das Resultat der Wahl der erwähnten 7 Mitglieder. Anzahl der Stimmenden 126, absolute Majorität 64. Die meisten Stimmen erhielten die HH. Alf. Gf. Potocki 79, Dr. Zduń 79, Ludw. Gf. Wodzicki 77, Zakrzewski 77, Dubs 76, v. Laskowski 74, Fürst Sanguszko 73.

Hierauf wird die Sitzung vom Landmarschall geschlossen und die nächste auf Dinstag um 11 Uhr Vorm. anberaumt. Tagesordnung: Erste Lesung der Regierungsvorlagen über die Kirchenconcurrenz, über die Schulconcurrenz und über die Straßenbauconcurrenz. Erste Lesung des Antrags des Landesausschusses in Betreff der Kirchen- und der Schulconcurrenz, über Versicherung der Kirchen- und Schulgebäude gegen den Brandschaden. Erste Lesung des Antrags des Abg. Cichorz in Betreff des Wechselrechtes. Erste Lesung des Antrags des Abg. Kobylarz, betreffend die obligate Brandschadenversicherung der Rustikalgebäude. Erste Lesung des Antrages des Abg. v. Smarzewski über Theilung und Commassation der Gründe.

(Nach tel. Berichten aus **Lemberg,** 5. d., wurden die Regierungsvorlage und der Antrag des Landesausschusses über Kirchen- und Schul-Concurrenz einem Specialausschuß von 5 Mitgliedern, der Antrag **Smarzewski's** über die Theilung und Commassation der Gründe dem juridischen Ausschuß, die übrigen Anträge, endlich der Antrag **Kmietowicz's** über Erhöhung der Abgeordneten-Diäten dem Verwaltungsausschusse zugewiesen. Dr. **Zyblikiewicz** stellte in der gestrigen Landtagssitzung einen Antrag bezüglich der Befreiung des Drohowyżer Instituts von der dem Theater zu ertheilenden Unterstützung. **Zduń** beantragt die Einführung ländlicher und städtischer Hypothekenbücher. Schließlich wurde die Wahl der Landtags-Secretäre vorgenommen.)

Schließlich wurde beschlossen, daß die Sectionen zur unverzüglichen Vornahme der Wahl des Petitionsausschusses zu schreiten haben. Die Wahlen in die Administrativ- und in die juridische Commission wurden vertagt.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr Nachm.

Der Correspondent der „Wiener Abendpost“ in **Lemberg** schreibt über die fünfte Sitzung des **galizischen Landtages** u. A.: Die heutige Sitzung bot zwei interessante Momente dar, das eine erfreulicher, das andere leider unerfreulicher Natur. Das erstere war die Rede des Regierungscommissärs Hofraths von **Possinger** gelegentlich der Vertheilung der jetzt bereits in Druck gelegten Regierungsvorlagen vom 27. v. M., betreffend das Gemeindegesetz und die damit zusammenhängenden Gesetze. In wahrhaft liberalem Sinn erklärte der Regierungscommissär, die betreffenden Gesetze seien sowohl im Einklange mit den im constitutionellen Wege verfaßten Grundzügen der Gemeindeverfassung für das ganze Reich (v. J. 1862,) als auch mit aller nur möglichen Berücksichtigung der Landes- und Gemeinde-Autonomie abgefaßt. Das zweite unerfreuliche Moment ist die Herbeischleppung der Sprachenfrage und Aufwärmung des Nationalitätenzwistes in einem Momente, wo dies niemand erwartet hätte. Nach den Regierungsvorlagen kam nämlich der Entwurf eines neuen Reglements zur zweiten Lesung. In diesem von Smolka als Referenten des Landesausschusses verfaßten Entwurfe war die Sprachenfrage geflissentlich vermieden. Graf Alexander Borkowski (der übrigens mit seinen Ansichten ganz allein steht)

ließ es sich nun gar nicht nehmen, bei dieser Gelegenheit, und zwar in der Generaldebatte, als einen Mangel des Reglements anzuführen, daß die Amtssprache des Landtages und Landesausschusses darin nicht bestimmt sei, während doch nur die polnische Sprache als solche dienen könne. Man behauptet, Graf Borkowski habe es beabsichtigt, einen neuen Conflict herbeizuführen, da der polnische Club beschlossen hatte, diese Frage einstweilen ganz ruhen zu lassen. Nun aber die Sache einmal aufs Tapet gebracht war, wurde Borkowski zuerst von Skrzyński unterstützt, welcher bis auf die Wiener Tractate zurückging, um zu beweisen, daß Galizien ein ausschließlich polnisches Land sei. Auch Graf Adam Potocki sprach sich dahin aus, der galizische Landtag könne nur eine Sprache für die eigentlich amtlichen Originalschriftstücke adoptiren, und dies müsse nothwendig die polnische sein. Dieser Vorgang der genannten polnischen Abgeordneten, der von dem greisen Fürsten Sanguszko als ein unzeitiger streng getadelt wurde, rief natürlich heftige Gegenreden seitens ruthenischer Deputirten hervor. Ein besonderer Antrag wurde mit keiner der betreffenden Reden verbunden, da dieselben in der Generaldebatte gehalten wurden. Eine sehr unerfreuliche Wirkung haben dieselben aber geübt, denn sie haben die Gemüther der polnischen und namentlich der ruthenischen Partei neuerdings erbittert und dem begonnenen Versöhnungswerke unendlich geschadet.

Der „Gen.-Corr." wird aus Lemberg, 2. d., geschrieben: Die Geschäftsordnung droht auch für den galizischen Landtag verhängnißvoll zu werden. Da der jetzt zur provisorischen Annahme vorgelegte, von Dr. Smolka ausgearbeite Entwurf die Bestimmungen nicht enthält, welche die Geschäftssprache des Landtages sein soll, das ruthenische Mitglied des Landesausschusses Lawrowski jedoch nach der Ansicht der Polen zu weit gegangen war, indem derselbe die blos für die Discussion gleichberechtigte ruthenische Sprache als Berichterstatter zur parlamentarischen erhob: so hatte dieser Vorgang gleich unmittelbar einen Protest der „Gazeta narodowa" hervorgerufen nnd die stürmische Sitzung vom 30. d. zeigt, daß sie hiemit nur dem polnischen Gedanken Ausdruck gegeben. Graf Borkowski eröffnete den Kampf mit der Erklärung, daß es des Landtages unwürdig sei, durch ein furchtsames Umgehen der Sprachenfrage den Frieden zu erkaufen. Er müsse daher verlangen, daß die Geschäftsordnung ausdrücklich die Bestimmung enthalte: die polnische allein sei die officielle Sprache des Landtages. In gleichem Sinne sprachen sich auch Skrzyński und Graf Adam Potocki aus, ersterer mit Berufung auf die Wiener Verträge, der zweite unter Geltendmachung, daß der Landtag als moralische Person nach Außen nur einer Sprache sich bedienen könne. Bei solchen Bestrebnngen, welche nicht so sehr einen parlamentarischen Vortheil, als vielmehr die Herrschaft des Polonismus in Galizien überhaupt zum Zwecke haben, ist es natürlich, daß die Wortführer der Ruthenen in energischer Weise gegen die von den Polen beliebte Interpretation der nationalen Gleichberechtigung Einsprache erhoben, indem sie den Satzungen des historischen Rechtes und der Wiener Verträge die wiederholten Gewährleistungen Oesterreichs entgegenstellten. Diese Abwehr trug allerdings das Gepräge der Erbitterung und Gereiztheit; doch die Ruthenen scheinen eben die ganze Ungunst ihrer Lage zu fühlen, da ihnen nicht die gleichen geistigen Mittel wie den Polen zu Gebote stehen und sie doch, aufgeschreckt durch das zuversichtliche Auftreten der Polen in einer Frage, die für die Ruthenen eine Lebensfrage ist, zum Aufgebote aller ihrer Kräfte sich nothgedrungen sehen. Ihr Unwille erreichte den höchsten Grad, und sie wollten schon den Saal verlassen, als Graf Borkowski unter dem Vorgeben, seine mißverstandenen Aeußerungen zu verdeutlichen, sich in so extravagante historisch-politische Deductionen verlor, daß er schließlich dem Ruthenismus gegenüber den Polen auf eine gleiche Linie mit der Nationalität stellte, welche der Wiener „Hans-Jörgel" unter den Deutschen repräsentirt. Dabei hielt es selbst Dr. Smolka nicht für gerathen, überhaupt eine Ansicht auszusprechen, nur erklärte er, die Ursache, weshalb die Sprachenfrage in der Geschäftsordnung unberührt geblieben, erst bei der Specialdebatte angeben zu wollen. „Czas" und „Gazeta narodowa" tadeln zwar den Theil der Rede Borkowski's, wo er zu weit in die alte Geschichte und das alte Recht Polens zurückgegriffen, aber im Ganzen finden sie doch seine Ausführungen ganz vorzüglich. Dann wollen diese Organe nichts Anderes sagen, als daß sie im Grunde herzlich froh sind, daß sich ein entschlossener Mann gefunden, welcher dem Ruthenismus mit offenem Visir entgegentritt. „Hasło" übernimmt dagegen die Rolle des Vermittlers. Es geißelt mit scharfen Worten die polnischen Friedensstörer und beklagt die versuchte Vergewaltigung der Ruthenen, denen Niemand das Recht habe, eine andere Nationalität aufzudisputiren, wenn sie sich selbst als Ruthenen fühlen. Doch kaum dürfte diese Stimme unter den Polen Anklang finden.

Die neuesten tel. Landtagsberichte lauten:

Prag, 4. Dec. In der heutigen Sitzung war Fürst Carlos Auersperg anwesend. — Vom Abg. Taschek wurde ein Antrag bezüglich der Aufnahme von gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Fischereirechtes eingebracht. — Der Landesausschuß wird vom Landtage beauftragt, baldigst mit der Regierung Verhandlungen wegen Errichtung eine Thierarzeneiinstitutes in Prag aufzunehmen. Zum unbesoldeten Director der Landeshypothekenbank wird Urbaneck gewählt. — Morgen findet die zweite Sitzung der Adreßcommission statt.

Linz, 4. Dec. Die heutigen Verhandlungen beschäftigten sich mit Gegenständen localer Natur, über Jod-Erzeugung in der Landesbadeanstalt in Hall, Linzer Museum ꝛc. — Nächsten Mittwoch beginnt die Verhandlung über den Antrag bezüglich des Septemberpatents.

Laibach, 4. Dec. Der Präsident bringt eine Allerhöchste Entschließung zur Kenntniß, wonach für die Dauer der Grundentlastungsverloosungen dem Lande unverzinsliche Staatsvorschüsse bis zum Jahre 1896 bewilligt werden, von welchem Jahre an dieselben in sechs gleichen Jahresraten abzutragen sind. — Die Revision des Gesetzes über das Moorbrennen wird im Principe gebilligt und nur zur Redaction dem Landesausschusse zurückgewiesen. Die Gesuche mehrerer Gemeinden um Bewilligung von Steuerumlagen werden zustimmend erledigt.

Salzburg, 4. Dec. Der Landtag beschießt über Antrag des Abg. Steinhauser den ständigen Ausschuß zu beauftragen, über die Kostenbestreitung der Gränzsperre und Bewachung der Gränze aus Anlaß der Thierseuche Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session wegen Regelung dieser Angelegenheit Anträge zu stellen. — Ferner: An das Staatsministerium das Ersuchen zu stellen um Ausarbeitung eines Reichsgesetzes betreffend die grundsätzlichen Bestimmungen über die Commassation und die Einbringung dieses Gesetzes bei der nächsten Session des Reichsrathes. — Bezüglich der Entschädigungsfrage der Realgewerbebesitzer wird der Antrag des Abg. Biebl es sei durch Vorlage der Erhebungsacten an den Reichsrath die Ausarbeitung eines Entschädigungsgesetzes anzustreben, angenommen. Schließlich wurde die obligatorische Einführung des Turnunterrichtes an den Präparandenschulen beschlossen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. December.

Wien, 5. Dec. Se. k. k. Apostolische Majestät haben gestern Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

In der gestrigen Audienz empfingen Se. Majestät der Kaiser die Deputation des landwirthschaftlichen Bezirkvereines Mödling. Se. Majestät nahmen den ausgesprochenen Dank des Vereines für die vielen allerhöchsten Auszeichnungen, so wie den Bericht über den Erfolg der diesjährigen Brühler Ausstellung mit besonderem Wohlwollen entgegen und zeichneten als oberster Schutzherr des landwirthschaftlichen Vereins, Allerhöchstseinen Namen in das Vereinsbuch ein.

Aus Padua wird gemeldet: Am 28. v. M., Früh 4 Uhr, wurde die Tiroler-Aerarialpost unweit Padua von beiläufig 10 mit Stöcken, Messern und theilweise mit Pistolen bewaffneten Individuen angefallen, und sämmtliche Effecten im Werthe von beiläufig 6000 fl. geraubt. Der Postillon und der Conducteur wurden festgehalten und sodann entlassen. Die Räuber entfernten sich auf einem bereitgehaltenen Wagen. Man ist denselben auf der Spur.

Deutschland.

Trotzdem daß der preußische Kriegshafen in der Bucht zwischen Holtenau und Friedrichsdorf angelegt wird, soll auch das Areal der Badeanstalt in Kiel völlig für Marinezwecke verwendet werden. Es ist nämlich, der „Schles. Ztg." zufolge, von Berlin der Befehl eingetroffen, das Privilegium der Badeanstalt nebst dem gesammten Inventar zu kaufen.

Frankreich.

Paris, 2. December. Der „Moniteur" meldet, daß der Pariser Gemeinderath gestern das Schlagen einer Denkmünze beschlossen hat, für welche eine Concurrenz ausgeschrieben werden soll, „um das Andenken an die unlängst durch Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin den Cholerakranken in verschiedenen Pariser Hospitälern gemachten Besuche zu verewigen." — Schon in dieser Woche beginnen die officiösen Verhandlungen über den französisch-österreichischen Handelsvertrag. — Die Nachrichten aus Persien über den diplomatischen Streit zwischen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und den Vertretern Frankreichs, Englands, Rußlands und der Türkei tragen noch immer den Stempel eines gewissen Dunkels an sich. In hiesigen diplomatischen Kreisen erzählt man sich, daß dieser Zwischenfall der Ausgleichung nahe sei und daß ernstere Folgen nicht zu erwarten ständen. Die Franzosen werden auch das Ihre thun, einen solchen Ausgleich herbeizuführen, da sie sicher nicht gern das Uebergewicht verlieren möchten, das sie eben in Persien dem englischen und russischen Einflusse gegenüber erlangt. Gerade in diesem Augenblicke hat sich hier eine vom Schah bereits concessionirte „Gesellschaft persischer Eisenbahnen" gebildet, deren Ingenieure und Bevollmächtigte sich soeben über Tiflis nach Teheran begeben haben. — Vuitry's Bericht über die Verzehrungssteuer soll in Compiègne bedeutenden Eindruck gemacht haben. Man hält eine völlige Umgestaltung dieses Verwaltungszweiges in Folge dessen für sehr möglich. Auf diese Weise glaubt man, mit der Zeit eine Ersparniß von mehreren Millionen durch Vereinfachungen zu erzielen, welche im Ueberwachnngsdienste und bei der Einziehung dieser Steuer einzuführen seien. — Heute fand in St. Cloud Ministerrath statt. Fould will jetzt auch in dem Postwesen bedeutende Ersparnisse ausführen. — Der Prinz Napoleon ist gestern Abend in Paris angekommen. Seine Gemalin befindet sich noch in Florenz bei ihrer Schwester, der Königin von Portugal. Sie wird mit dieser und dem Könige von Portugal nach Paris kommen und sich mit ihnen so wie mit dem Prinzen Napoleon nach Compiègne begeben, wo auch der Prinz und die Princessin Wales erwartet werden. Es ist die Rede davon, bei dieser Gelegenheit die Commentaires de César nochmals zu geben. — Der „Liberté" zufalge wird Herr v. Lavalette am 4. d. wieder nach Paris zurückkehren und sofort wieder seinen Posten als Minister des Innern übernehmen.

Großbritannien.

London, 2. Dec. Vorgestern gaben in Blackburn in Lancashire die liberalen Wähler ihrem früheren Vertreter, Hrn. Pelkington, der bei der letzten Wahl durch die Tories aus dem Sattel gehoben wurde, zu Ehren ein öffentliches Bankett. Bei dieser Gelegenheit hielt Hr. Bright eine Rede, die deßhalb bemerkenswerth ist, weil er sich bereit erklärte, mit der gemäßigten Reformbill von 1860 (wahrscheinlich als einer Abschlagszahlung) fürlieb zu nehmen, und den Glauben aussprach, daß die Regierung, welcher er herzliche Lobsprüche ertheilte, eine solche Bill einbringen werde. Auch über die Vorgänge auf Jamaica sprach er, und zwar mit tiefer, mühsam verhaltener Bewegung, indem er die Andeutung fallen ließ, daß man gegen den Gouverneur Eyre einen Criminalproceß wegen Ermordung Hrn. Gordon's anhängig zu machen gedenke. Am Dinstag Abend hat auch in Nottingham ein großes Meeting für Parlaments-Reform stattgefunden, bei welchem Resolutionen angenommen wurden, die viel weiter gehen, als die Bill vom 1860. Der Hauptredner war Herr Bealas, ein geübter Reform-Agitator. Aus Windsor wird gemeldet, daß vorgestern Ihre Hoheiten der Maharadscha Duleep Singh und Maharanee am Hofe eingetroffen und bei Ihrer Majestät dinirt haben. Gestern war der Geburstag der Prinzessin von Wales, die ihr 21. Lebensjahr vollendet hat. Von ihrem Gemahl ward sie mit einem allerliebsten Pony-Gespann und dazu gehörigem Wagen überrascht. Prinz Christian von Schleswig-Holstein ist gestern Nachmittag vom Continent in Schloß Windsor eingetroffen, begleitet vom Grafen Rantzau. Der Kronprinz von Preußen hatte ihn im Bahnhofe empfangen. Die „Times" schreibt über ihn: „Der Prinz, der sich bekanntlich mit der Prinzessin Helena verloben wird, ist augenscheinlich weit älter als seine königliche Braut; er ist groß, von angenehmen Gesichtszügen mit gerade genug Teint; er trägt einen Schnurrbart und ist entschieden das, was die Damen einen schönen Mann nennen würden." Gestern Abend gegen 10 Uhr brach, wie aus Liverpool telegraphirt wird, ein furchtbares Feuer aus, das sämmtliche Gebäude von Compton-House, Eigenthum des Hrn. Jeffrey, größten Tuchfabricanten von Liverpool, in Asche gelegt hat.

Rußland.

Großfürst Constantin wird sich nächste Woche nach Deutschland begeben, um der Vermälung der preußischen Prinzessin Alexandrine beizuwohnen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 6. December.

α Die Administration der Marienkirche gibt bekannt, daß Fr. Anna v. Hölzel geb. Trentler, die wegen Unpäßlichkeit der weiteren Sammlung der Opfergaben sich nicht unterziehen könne, an ihre Stelle Fr. Rozwadowska geb. Steinkeller empfiehlt, weshalb die Kirchenadministration Fr. Hölzel für die bisherigen zu großem Vortheil für die Kirche geleisteten Mühen ihren Dank abstattet und die Vertretung der Fr. Rozwadowska bestätigt. Zugleich wird den zu Geldsammlungen ermächtigten Personen ans Herz gelegt, dahin zu trachten, daß die Sammlungen reichlicher einfließen.

α Heute 10 Uhr früh fand in der Capelle auf dem Friedhofe eine Trauerandacht für den verstorbenen Herrn Walery Wielogłowski statt.

α Nach dem uns vorliegenden Prospect wird vom 1. Jänner 1866 an in Warschau ein neues Blatt in polnischer Sprache unter dem Titel „Wochen-Revue", welches dem socialen Leben, der Literatur und den schönen Künsten gewidmet ist, unter Redaction und Herausgabe des Herrn Adam Wiślicki erscheinen. Pränumeration übernimmt für Krakau und Westgalizien die Buchhandlung des E. Friedlein in Krakau.

α Der unbefugt im Ausland sich aufhaltende Koźma Moskałyk, Schmiedgeselle aus Jasienów polny, wird von der Kolomea'er k. k. Kreisbehörde zur Rückkehr in die Heimath aufgefordert.

α Außer der „Lemberger Zeitung" mit der „Gaz. Lw." ist uns kein Blatt aus Lemberg heute zugekommen.

• Bei Mittheilung einer Kundmachung des Kreisvorstehers von Kolomea, womit die Ausübung der Localpolizei an die dortige Stadtgemeinde übertragen wird, spricht die „Gaz. nar." die Erwartung aus, daß dies auch in den anderen galizischen Kreisstädten erfolgen werde und wie sie vernimmt, soll bereits vom 1. Jänner der Lemberger Magistrat die ganze Localpolizei übernehmen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Vierzehnte Verlosung der 5perc. verlosbaren Pfandbriefe der priv. österr. Nationalbank am 4. December 1865. — 5000 fl. Nr. 406 1311 1332 1538; 1000 fl. Nr. 302 496 2193 2332 2821 5536 5692 7030 7264 7442 7734 7773 7813 8324 8562 9227 9387 9400 10047 10073 10181 10890 11178 11397 11636 11644 12117 12769 13083 13225 13463 13788 13823 14416 14498 14834 14890 15934 16182 16279 17013 17187 17550 17555 17620 17727 18604 18695 18855 18967 18972 19086 20151 20290 20440 20503 20510 20529 20861 20990 21389 21410 21415 21707 21939 22104 22491 22596 22598 22687 22785 23064 23183 23408 23588 24527 25117 25141 25516 26032 26538 26670 26899 26958 27117 27352 27382 27720 27974 28151 28335 28475 28499 29707 30059 30295 30320 30533 30587 30799 30912 31464 31803 31878 31931 32446 32492 33267 33331 33620 34514 34803 34806 35207 35823 36286 37363 38195 38308 38476 38771 38897 38962 39308 39553 40169 40493 40520 40899 41404 41869 42063 42220 42325 42442 43215 43439 43788 44123 44456 44695 44844 45079 45213 45331 45821 46474 47652 48872 48992 49012 49198 49443 49469 49780 50003 50124 50695 50529 51158 51187 51424 51733 52038 52279 52743 53715 53730 54393 54679; 100 fl. Nr. 698 903 1100 1509 2059 2088 2353 2728 2863 3051 3635 3939 4257 4412 5068 5135 5323 5473 5586 5646 5714 5874 6380 6569 6601 6727 6854 7641 7787 7989 8759 8856 8859 8907 9360 10011 10424 10531 10557 10858 10870 10878 11761 12156 12159 12380 12424 12427 12781 13313 13448 13490 13785 14288 15025 15424 15519 16025 16132 16690 17074 17354 17437 17838 17943 18218 18388 18539 18685 18717 18995 19033 19248 19310 19708 20156 20698 20719 20902 21319 21673 21795 22252 22604 22635 22835 23118 23777 24038 24076 24232 25151 25405 25440 25758 25893 25977 26079 26188 26262. Die gezogenen Pfandbriefe werden bei der Hypothekarcasse der Nationalbank in Wien ausbezahlt. Die Verzinsung derselben erlischt am 1. Jänner 1866 oder wenn die Capitalserhebung früher erfolgt, am Tage der Auszahlung des Capitals.

Wien, 5. December, Nachm. 2 Uhr [Czas.] Met. 63.40. — Nat.-Anl. 66.30. — 1860er Lose 85.—. — Bankactien 769.—. Credit-Actien 161.—. — Silber 106.40. — London 105.75. — Ducat 5.11.

Berlin, 4. December. Böhmische Westbahn 72½. — Gal. 90. Staatsb. 114. — Freiwill. Anlehen 100. — 5perc. Met. 59⅝. — Nat.-Anl. 62¾. — Credit-Lose 73. — 1860er-Lose 80¾. — 1864er Lose 49¼. — 1864er Silber-Anleh. 68¼. — Credit-Actien 74. — Wien —.

Hamburg, 4. Decbr. Nat.-Anl. 61½. — Credit-Actien 74. — 1860er Lose 78½. — American. —. — Wien ——.

Paris, 4. December. Schlußcourse: 3percent. Rente 69.10. — 4½perc. Rente 97.30. — Staatsbahn 435. — Credit-Mobilier 887. — Lombard 431. — Oester. 1860er Lose 980. — Piemont. Rente 65.15. — Consols 87¾. — Oesterr. Anlehens-Oblig. —.—.

Krakauer Cours am 5. Dec. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85½ verlangt, 83½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 484 verl., 474 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 140½ verl., 137½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 160½ verl., 157½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 95 verl., 94 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 106¾ verl., 10¾ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.13 verl. 5.03 bez. — Napoleondors fl. 8.60 verl., fl. 8.45 bez. — Russische Imperials fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 70.— verl. 69.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73.25 verl., 72.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 70.— bez. 69.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 191.— verl., 189.— bez.

Lemberger Lotto-Ziehung am 2. Dezember 1865.

18 10 15 67 52.

Die nächsten Ziehungen am 16. und 30. December.

Neueste Nachrichten.

Pest, 4. Dec. Dem „Lloyd" zufolge wird Tavernicus v. Sennyey Präsident des Oberhauses werden. In Sz. André wurde Acs gegen Kalay mit 250 Stimmen Majorität zum Landtagsdeputirten gewählt. Bei der Wahl kam es zu einem blutigen Zusammenstoß, wobei zwei Tödtungen und 14 Verwundungen vorfielen. In Schemnitz wurde Joseph Prugberger zum Deputirten gewählt. Die Utrechter Universität hat dem Pester reformirten Collegium 1000 fl. gesendet.

Prag, 5. December. Carlos Auersperg erhält vom Großgrundbesitz eine Vertrauens-Adresse mit der Bitte, sich zu erklären, ob er im adeligen Landtags-Wahlcomité verbliebe. Seine Antwort ist noch nicht erfolgt, dürfte aber bejahend sein. Kleinseitner deutsche Landtagswähler erhoben gegen Czechen-Protest Gegen-Protest.

Pest, 5. December. Der Stadtpfarrer Schwendner erklärt im „Naplo", daß er in dem in der Schießstatt ausgebrachten Toaste weder auf abgetretene, noch gegenwärtige Stadtbeamte anspielte, und nur die nöthigen Eigenschaften künftiger hervorheben wellte, weil angeblich eine die Wahlen beeinflussen wollende Partei im Entstehen sei.

Pest, 5. Dec. „Napló" und „Lloyd" treten von Kaiserfeld entgegen. „Napló" schreibt: Die Reden Kaiserfelds und Genossen enthalten nichts, was nicht vom Gesichtspuncte des ungarischen Staatsrechtes schon widerlegt wäre. Es sei recht, daß Ungarn nur solche Concessionen erhalten soll, die mit der Machtstellung der Monarchie übereinstimmen; aber bei Bestimmung dessen sei nach den Kundgebungen der Blätter und Landtage für Ungarn kaum Gutes zu erwarten.

Neueste Landtagswahlen. Im Pester Comitat wurden gewählt: Stephan Reviczky, Balthasar Halaß, Herrman Podmaniczky, Edmund Beniczky, Gedeon Raday und Béla Orczy, letzterer mit 1272 gegen 1104 Stimmen (welche Miriassy erhielt); in Waag-Vecze wurde Georg Bencsig gewählt.

Berlin, 4. Dec. Die „Nordd. Allg. Ztg." dementirt die Nachricht des „Mém. dipl.", Graf Bismark hätte den Präsidenten der preußischen Bank angewiesen, mit Erhöhung des Disconts zu drohen, falls sich einflußreiche preußische Banquiers bei dem österreichischen Anlehen betheiligen würden. Dem Ministerpräsidenten stehe keine Entscheidung über die Geldoperationen der Bank zu. — Von unterrichteter Seite wird der vom Londoner „Globe" mitgetheilte Plan über die Durchführung der Annexion der Herzogthümer, welchen Graf Bismarck in einem Memoire dem Könige entwickelt habe, als erdichtet bezeichnet.

Stockholm, 4. Dec. (Nachmittags.) Der Bürger- und Bauernstand hat das Reformgesetz mit Acclamation angenommen; der Ritterstand debattirt seit heute Morgens, der Priesterstand beginnt soeben die Debatte über dasselbe. Die Volksstimmung ist erregt.

Stockholm, 4. Dec. Abends. Im Ritterhause sprechen 13 Redner für, 8 gegen den Reformvorschlag. Auf der Rednerliste sind noch 30 Namen verzeichnet. Der Priesterstand beschloß, die Debatte bis nach der Beschlußfassung durch den Adel auszusetzen. Volkshaufen stehen in den Straßen. Einige Verhaftungen wurden vorgenommen.

Kopenhagen, 4. Dec. (Abends). Der Landthing hat in zweiter Behandlung den Grundgesetzentwurf mit 32 gegen 15 Stimmen angenommen, nachdem der Conseilspräsident erklärt hatte, daß die Regierung auf unveränderter Annahme desselben bestehe.

Brüssel, 4. Dec. (Abends). Dem „Courrier du commerce" zufolge befindet sich der König in vollkommener Erschöpfung der Kräfte und befürchtet man sein Hinscheiden diese Nacht oder morgen.

Genf, 4 Dec. Der radicale Candidat der Independenten Richard wurde mit 3652 Stimmen zum Staatsrath gewählt. Perrier erhielt 2742, Montfalcon 478 Stimmen.

Madrid, 4. Dec. In Folge der Haltung der Großmächte in dem chilenischen Conflicte wurde Admiral Pareja in neuen Instructionen angewiesen, gegen die Neutralen möglichste Rücksicht zu beobachten.

Athen, 2. December. Die Kammer hat mit großer Majorität die Auflösung des Staatsraths beschlossen. Der Minister des Innern hat seine Demission gegeben. Sponneck ist abgereist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1215. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostel. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Palingenesie der Hölle, in vier Gesängen, episches Intermezzo zwischen den Acten der Zeit, Altona, 1865, Verlag von A. Mentzel, Druck von H. Neuburger in Dessau," den Thatbestand des Verbrechens der Religionsstörung, des Vergehens der Beleidigung gesetzlich anerkannter Kirchen und des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 516 St. G. B., strafbar nach den §§ 122 lit. a, 303 und 516 St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien am 28. October 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

N. 33150. **Kundmachung.** (1244. 1-3)

Der k. ungarische Statthalterei-Rath in Ofen hat unterm 16. l. M. anher eröffnet, daß die Rinderpest in ganz Ungarn nach einem vierjährigen Bestande vollkommen erloschen ist und der verbotene Verkehr mit Hornvieh wieder freigegeben wurde.

Diese erfreuliche Nachricht wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Eintrieb von Hornvieh und die Einfuhr der davon herstammenden Handelsartikeln aus ganz Ungarn in das Krakauer Verwaltungsgebiet gegen Beibringung legaler Viehpässe für ersteres gestattet wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 30. November 1865.

Z. 33149. **Kundmachung.** (1243. 1-3)

In der ersten Hälfte des Monats November l. J. ist laut ämtlichen Nachweisungen die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 10 Ortschaften neu ausgebrochen, u. z.: in Zagórze in den zu diesem Orte gehörigen zwei Meierhöfen Pietrówka und Michałówka, in Czystopady. Jazłowczyk des Złoczower, Przemyśl, Hermanowice des Przemyśler, Winniki des Lemberger, Sadzawki des Tarnopoler und Werbisz des Samborer Kreises. Erloschen ist diese Seuche in 10 Ortschaften, u. z.: in Seretce, Blich, Brzowica des Złoczower, Bóbrka des Brzeżaner, Butyny, Zastawie des Żołkiewer, Maliszkowice, Dawidów des Lemberger, Wychwatyńce und Obarzańce des Tarnopoler Kreises.

Es werden noch 41 Seuchenorte ausgewiesen, von denen 11 dem Złoczower, 9 dem Żołkiewer, 8 dem Lemberger, je 4 dem Tarnopoler und Brzeżaner, 3 dem Przemyśler, je 1 dem Czortkower und Samborer Kreise angehören.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 18. d. M. über den Seuchenstand in Ostgalizien wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 30. November 1865.

L. 121. **Obwieszczenie.** (1239. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie uchwałą z dnia 5 września 1865 r., l. 16211 z uwagi, iż p. Kazimierz hr. Potulicki nabywca sumy 23290 złr. 42½ kr. a w. na dobrach Bobrek ekstabulowanéj, a w drodze publicznéj licytacyi na dniu 24 czerwca 1864 r. sprzedanéj, warunkom licytacyi z dnia 29 grudnia 1863 r l. 20792 zadość nie uczynił, odpowiednie do warunków licytacyi dnia 29 grudnia 1863 do l. 20792 w drodze egzekucyi prawomocnego wyroku byłego trybunału w Krakowie wydz. I. z dnia 20 stycznia 1854 celem zaspokojenia sumy 10100 złp, monetą polską srebrną lub w banknotach austryackich według kursu dnia wypłaty wraz z procentem po 5% od dnia 17 kwietnia 1857 r. wedle poz. ks. gł, gm. IX. vol. nov. 1, pag. 508, n. 103 on. ad n. 73 i 96 on. na rzecz Lazara Maschlera i Aschera Eibenschütza w stanie biernym takiéj części sumy 24500 złr. m. k. wedle poz. ks. gł. g. IX, vol. nov. 1, pag. 30, n. 43 on. w stanie biernym dóbr Bobrek z przyległościami na rzecz Justyny hr. Węgierskiéj zaintabulowanéj, jaka po potrąceniu sum 2000 złp. z przyn. Ambrożemu Grabowskiemu n, 63 on. i sumy 5000 złp. z przyn. Mateuszowi Rogowskiemu n. 68 on. atrybuowanych pozostaje, czyli wobec tego, iż obie te sumy z procentem i kosztami 2434 złr. 53½ kr. w. a. wynoszą, w stanie biernym sumy 23290 złr. 42½ kr. w a. ubespieczonéj, dozwolił na koszt i niebespieczeństwo p. Kazimierza hr. Potulickiego, przymusową relicytacyą sumy 23290 złr. 42½ kr. a w. części ze sumy 24500 złr. m. k. czyli 25725 złr. a. w., jaka po potrąceniu w poz. 63 i 68 on. atrybuowanych pretensyj pozostanie.

W myśl więc powołanéj uchwały do relicytacyi powyższéj termin na dzień 17 stycznia 1866 r. o godzinie 10 przed południem w kancelaryi notaryusza Faustyna Żuka Skarszewskiego przy ulicy św. Rocha nr. 460, dz. I. w Krakowie (1 piętro) wyznaczonym zostaje. Wadyum licytacyjne wynosi 475 złr. w. a. które w gotówce, w obligacyach państwa lub listach zastawnych galicyjskich wedle ich kursu stósowne być winno.

Bliższe warunki licytacyi każdego czasu w biórze notaryusza Żuka Skarszewskiego przejrzane być mogą.

O czém chęć licytowania mających zawiadamiam.

Kraków, dnia 25 listopada 1865.

W zastępstwie not. Żuka Skarszewskiego
Stefan Muczkowski,
c. k. notaryusz jako del. kom. sąd.

N. 19546. **Edykt.** (1236. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszém, że Wojciech Rusin włościanin ze wsi Żarnówki w powiecie Makowskim położonéj, mąż Wiktoryi z Gąsiorków Rusinowéj w roku 1855 do Królestwa Polskiego we żniwa na zarobek poszedłszy, dnia 5 sierpnia 1855 w Sieborowicach w okręgu Proszowickim przy koszeniu żyta na cholerę zachorował i nagle umarł, i wzywa wszystkich, którzyby o powyższych okolicznościach śmierci Wojciecha Rusina lub też o życiu jego wiadomość mieli, aby w zakresie jednego roku od dnia ogłoszenia niniejszego edyktu albo c. k. Sądowi krajowemu Krakowskiemu, albo kuratorowi Wojciecha Rusina p. adw. Dr. Rydzowskiemu w Krakowie zamieszkałemu donieśli, po bezskutecznym upływie terminu tego bowiem do uznania Wojciecha Rusina za umarłego przystąpi się.

Kraków, 13 listopada 1865.

Z. 1476. **Edict.** (1228. 3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte in Makow wird bekannt gemacht, es sei am 27. Juli 1863 Joseph Malina zu Zawoja ohne Testament gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt dessen Neffen Michael Dańczak unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes an gerechnet, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Peter Dańczak abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Makow, am 1. August 1865.

N. 6300. **Edict.** (1229. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß in Folge der Güterabtretung der Concurs über das sämmtliche wo immer befindliche bewegliche, und über das in den Kronländern, in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Z. 251 R. G. Bl. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Hrn. Johann Fröhlich, Tuchmacher in Biala sub Nr. 323 eröffnet wird. Es werden somit alle, welche eine Forderung an Johann Fröhlich zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen, und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche gegen den, in der Person des Hrn. Adv. Dr. V. C. Ehrler in Biala bestellten Cridamassavertreters bis zum 20. Februar 1866 anmelden und liquidiren sollen, widrigens sie von dem vorhandenen Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes, abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Cridamassa Hr. Adv. V. C. Ehrler bestellt. Zugleich wird zur Bestätigung des bestellten, oder Wahl eines neuen Vermögensverwalters, dann zur Wahl eines Gläubigerausschusses die Tagfahrt auf den 28. Februar 1866 um 9 Uhr Vorm. anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden würden.

Biala, 29. October 1865.

Nr. 4233. **Concurs-Ausschreibung** (1232. 3)

Zu besetzen die Zeugschaffersstelle bei der k. k. Salinen-Berg-Verwaltung in Bochnia in der X. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher 735 Gulden, dem Salzbezuge jährlicher 15 Pf. pr. Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, der Materialgebahrung und Verrechnung, und ihrer Gewandtheit im Conceptsfache, endlich der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieses Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 10. Jänner 1866 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 1. Dezember 1865.

L. 18491. **Obwieszczenie.** (1240. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Karolowi hr. Romerskich niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Mojżesz Orange przeciwko temuż względem zapłacenia sumy wekslowéj w kwocie 700 złr. w. a. z przyn. pod dniem 29 listopada 1865 do l. 18491 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego nakaz płatniczy pod dniem 29 listopada 1865 do l. 18491 wydanym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego p. Karola hr. Romerskircha obecnie niewiadomym jest, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego ze substytucyą p. adw. Dra. Grabczyńskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisanych środków użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 29 listopada 1865.

L. 2875. **Ogłoszenie.** (1234. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Radłowie podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, że wskutek prośby Antoniego Foltyna w celu zaspokojenia pretensyi temuż w kwocie 44 złr. w. a przyznanéj z kosztami 12 złr. 33 kr. i 8 złr. 61 kr. w. a. dłużnikowi Janowi Łazarzowi zajęta realność, a mianowicie dom mieszkalny i 7 morgów gruntu we Woli radłowskiéj, na 370 złr. oszacowana, w drodze przymusowéj licytacyi w kancelaryi c. k. Sądu powiatowego Radłowskiego na dniu 10 stycznia 1866 o godzinie 10 przed południem za cenę szacunkową lub wyżéj téjże najwięcéj ofiarującemu sprzedaną będzie.

Warunki licytacyjne przed zaczęciem licytacyi ogłoszone zostaną.

Radłów, dnia 15 listopada 1865.

L. 110. **Edykt.** (1235. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy w Jaśle jako Sąd podaje do wiadomości, iż w dniu 16 sierpnia roku 1847 umarł w Bączali górnéj gospodarz gruntowy Mikołaj Gądek z pozostawieniem dzieci i majątku.

C. k. Sąd powiatowy nie znając miejsca pobytu jednéj z owych spadkobierców, niejakiéj Anny Zabawy, wzywa ją niniejszém, aby w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyrażonego licząc do tutejszego Sądu zgłosiła się i oświadczenie swe co do dziedzictwa spadku tém pewniéj wniosła, inaczéj, spadek pertraktowany będzie z dziedzicami do spadku oświadczonemi i z kuratorem Józefem Rudaną dlań ustanowionym.

Jasło, 18 sierpnia 1865.

Z. 2779/c. **Edict.** (1237. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Kolbuszow wird Manel und Naftali Krell, Söhne nach Mechel Krell, dessen Aufenthaltsort dem Gerichte unbekannt ist, aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten angesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung zu dem Nachlaße nach Mechel Krell anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Schulim Goldberger abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Kolbuszow, am 24. November 1865.

Nr. 18630. **Edict.** (1241. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den Näche oder Nache Goldwänder und Naftali Goldwänder mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Chiel Fränkel wegen der Wechselsumme von 140 fl. ö. W. s. N. G. unterm 27. September 1865 Z. 14966 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 2. October 1865 Z. 14966 ein Zahlungsauftrag erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Näche oder Nache Goldwänder und Naftali Goldwänder nicht ermittelt werden konnte, so hat das k. k. Tarnower Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Hoborski mit Substituirung des Adv. Hrn. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 2. December 1865.

Z. 18500. **Licitations-Ankündigung.** (1238. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauche in den nachstehend angeführten Pachtbezirken für das Solarjahr 1866 und bedingungsweise auch für die Solarjahre 1867 und 1868 die öffentliche Pachtversteigerung hieramts abgehalten werden wird, und zwar:

Benennung des Pachtbezirkes	Tarifs-Classe	Ausrufspreis für zwölf Monate fl.	kr.	10% Vadium fl.	Tag der Abhaltung der Licitation
Baranów	III	1567	86	157	Am 19. Dezember 1865 Vormittags
Jasło	III	2505	—	251	Am 20. Dezember 1865 Vormittags
Żabno	III	2005	—	201	Am 22. Dezember 1865 Vormittags.

Tarnow, den 30. November 1865.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
5	2	328''' 37	+ 3°0	87	Ost schwach	trüb		−0°8	+3°3
	10	29 41	1,3	97	Süd-Ost still	„			
6	6	30 54	1,6	100	Nord-Nord-Ost still	„	Nachts Regen		

Wiener Börse-Bericht

vom 4. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	59.80	60.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	66 40	6 60
vom April — October	66.30	66 50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	63.90	64.10
dtto „ 4½% für 100 fl.	56.40	56 60
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140.—	140.50
„ 1854 für 100 fl.	79 75	80.25
„ 1860 für 100 fl.	93 75	93.90
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	78.70	78.8
„ „ „ zu 50 fl.	— —	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.2

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	82.50	83.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.50	82 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.25	88.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	70.—	70 50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	65 25	65.90
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	67.25	67.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	771.—	772 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	161 50	161.70
der Niederöst. Escompte-Gesellsf. zu 500 fl. ö. W.	582.—	584 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	16[illegible]2	1654.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	181.—	181.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	181.—	181.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	123.—	124.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	190.—	190.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	70.—	71.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153.75	154.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	110.—	110.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	446.—	448.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	218.—	220.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	390.—	395. —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	372 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.90	93 1
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.40	88.60
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67 25	67.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	117.25	117.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	75.50	76.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	62.—	66.—
Salm zu 40 fl. „	25.50	26.—
Palffy zu 40 fl. „	21.50	22.50
Clary zu 40 fl. „	21.50	22.50
St. Genois zu 40 fl. „	21.50	22.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	14.50	15 50
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12 —	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.75	12.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	89.20	89 30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	89.20	89 30
Hamburg, für 100 M. B. 5%	79.30	79.40
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	106.15	106 30
Paris, für 100 Francs 4%	42.30	42 35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	12	—	—	5	12	5	13
„ vollw. Dukaten	5	12	—	—	5	12	5	13
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	—	—	—	—	8	55	8	56
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	77	8	80
Silber	—	—	—	—	106	25	106	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**